

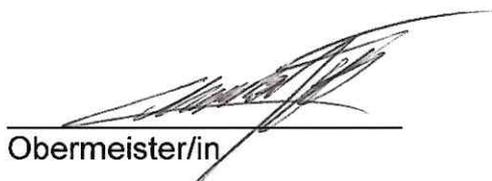


Gebührenordnung der Landesinnung Karosserie- & Fahrzeugbautechnik Schleswig-Holstein

Die Mitgliederversammlung der Landesinnung Karosserie- & Fahrzeugbautechnik Schleswig-Holstein hat in Ihrer Sitzung am 24. Februar 2024 folgende Gebührenordnung beschlossen:

- § 1 Die Innung erhebt die nachfolgend in der Anlage aufgeführten Gebühren.
- § 2 Für Auszubildende werden von dem Ausbildungsbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.
- § 3 Die Gebührensatzung tritt am 24. Februar 2024 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 24. Februar 2024.

Rendsburg, 24. Februar 2024



Obermeister/in



stv. Obermeister/in



Amtliches

Anlage

Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Teil 1 für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 450,00 €.
- b) für Innungsmitglieder 225,00 €.
- zzgl. Materialkosten 75,00 €.

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Gesellenprüfung Teil 2 für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 450,00 €.
- b) für Innungsmitglieder 225,00 €.
- zzgl. Materialkosten 75,00 €.

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Die Wiederholungsprüfung der Gesellenprüfung für Auszubildende vor dem Gesellenprüfungsausschuss wird anteilig berechnet.

Entscheidung über die vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung Teil 2

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 100,00 €
- b) für Innungsmitglieder 0,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Verwaltungsgebühr für den Rücktritt eines Prüflings vor Beginn der Prüfung

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 100,00 €
- b) für Innungsmitglieder 0,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.



Amtliches

Sonstige Gebühren

Lehrlingsstreitigkeit

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt 400,00 €.

Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Auszubildenden oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten (1 Mal jährlich).

Zweitausfertigung Zeugnis

Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses oder Schmuckbriefes 50,00 €

Rendsburg, 24.02.2024